

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0407/2016-2021</b>		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 16.02.2018	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Jones	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	26.02.2018	Ö
Verwaltungsausschuss	06.03.2018	N
Rat der Stadt Jever	15.03.2018	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

#### **Eröffnungsbilanz der Stadt Jever zum 01.01.2011**

#### **Sachverhalt:**

Das Land Niedersachsen hat mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften“ die haushaltsrechtlichen Vorschriften geändert und das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) verbindlich eingeführt. Zum 01.01.2006 wurden die neuen Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und die neue Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) erlassen. Damit waren alle niedersächsischen Kommunen verpflichtet, spätestens im Jahre 2012 die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen zu vollziehen.

Der Rat der Stadt Jever hat beschlossen, die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 beizubehalten und diese ab dem 01.01.2011 durch die Doppik zu ersetzen.

Die Einführung des NKR erforderte neben der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 auch die Umstellung auf ein neues Softwareverfahren, die Erstellung eines Produktbuches, die Umstellung bisheriger Verfahrensabläufe und die entsprechende Schulung der Mitarbeiter.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde die Stadt Jever verpflichtet, ihr gesamtes Vermögen nebst Schulden und Verbindlichkeiten zu erfassen und zu bewerten. Aufstellungen über vorhandene Vermögensgegenstände existierten nicht, so dass auf keine dahingehenden Grundlagen zurückgegriffen werden konnte und eine vollständige Neuerfassung notwendig wurde. Für die Bewertung des Sachanlagevermögens nach historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten

dienten die Jahresrechnungen, Vermögensrechnungen, Investitionsübersichten, Haushaltsüberwachungslisten, Verwendungsnachweise sowie Einzelakten. Überwiegend wurden die Werte anhand der vorliegenden Einzelrechnungen ermittelt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat die Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Anlagen mit einem zeitlichen Umfang von über 500 Stunden geprüft und keine Einwendungen erhoben. Die Prüfung schloss mit dem nachstehenden Bestätigungsvermerk ab:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Die Eröffnungsbilanz enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und stellt die tatsächliche Vermögenslage dar.“

Die Eröffnungsbilanz stellt sich in ihren Summenpositionen wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
Immaterielles Vermögen	1.437.465,41 €	Nettoposition	60.269.386,07 €
Sachvermögen	68.706.778,13 €	Schulden	6.021.388,01 €
Finanzvermögen	1.832.292,16 €	Rückstellungen	5.866.009,68 €
Liquide Mittel	130.619,19 €	PRAP	12.229,64 €
ARAP	61.858,51 €		
Gesamt	72.169.013,40 €	Gesamt	72.169.013,40 €

Die konkreten Einzelwerte der Bilanzpositionen können der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 entnommen werden und werden zudem im Anhang zur Bilanz detailliert erläutert. Dieser enthält weiterhin die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage wurde eine Strukturbilanz aufgestellt und hieraus Bilanzkennzahlen entwickelt. Diese ermöglichen eine Analyse der wirtschaftlichen Situation der Kommune in komprimierter Form.

Die einzelnen Kennzahlen der Stadt Jever entsprechend weitestgehend den Normen für Kommunen und liegen teilweise erheblich über den Sollquoten. Lediglich die Quote für den Anlagendeckungsgrad 2 liegt mit 98,95 % geringfügig unter dem Soll von 100 %. Diese Quote bringt zum Ausdruck, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist. Für die Stadt Jever bedeutet dieses, dass der Anteil der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten im Verhältnis zu den langfristigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 01.01.2011 etwas zu hoch war. Bereits im Laufe des Jahres 2011 wurden kurzfristige Verbindlichkeiten dann durch ein langfristiges Darlehen abgelöst, wodurch die Sollquote dann wieder erreicht wurde.

Besonders hervorzuheben ist die hohe Eigenkapitalquote von 83,51 %, die wohl erheblich über dem Schnitt vergleichbarer Kommunen liegt und die zum Ausdruck bringt, dass das Vermögen der Stadt sehr solide finanziert ist. So konnte das Vermögen der Stadt in einem erheblichen Umfang durch Zuschüsse und Beiträge finanziert werden, die in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen sind.

Die geprüfte Eröffnungsbilanz wird dem Rat der Stadt Jever zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Beschlussfassung vorgelegt, bevor sie an die Kommunalaufsicht weitergeleitet wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein

**Beschlussvorschlag:**

***Die anliegende Eröffnungsbilanz der Stadt Jever zum 01.01.2011 nebst Anhang und Anlagen wird beschlossen.***

**Anlagen:**

Eröffnungsbilanz der Stadt Jever zum 01.01.2011 mit Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht und Vollständigkeitserklärung

Prüfungsbericht